

Zahlungsabkommen: Vereinbarung über den zwischenstaatlichen Zahlungsverkehr. Z. ergeben sich in der Regel aus —> *Handelsabkommen* und -Vereinbarungen. Sie können zwischen zwei Ländern (bilaterale Z.) oder mehreren Ländern (multilaterale Z.) abgeschlossen werden. Bei allen derartigen Abkommen erfolgt der Verrechnungs- und Zahlungsverkehr grundsätzlich unter Einschaltung der Notenbanken bzw. beauftragter Clearingstellen. Wichtigster Inhalt der Z. sind: Festlegungen über die Kontenführung, die Verrechnungsbasis, die Arten der zur Verrechnung zugelassenen Zahlungen, die Währungsparität, die Formen des Kontenausgleichs und der Wertsicherungsklauseln. Die Z. zwischen den sozialistischen Staaten gehen von den Grundsätzen der Gleichberechtigung, des beiderseitigen Vorteils sowie der gegenseitigen Hilfe und Unterstützung aus. Sie dienen der planmäßigen Gestaltung der zwischenstaatlichen Finanzbeziehungen auf der Grundlage des Valutamonopols (*-r* Valuta*) des sozialistischen Staates.

Zahlungsbilanz: Gegenüberstellung fälliger Forderungen und Verbindlichkeiten eines Staates gegenüber dem Ausland für einen bestimmten Zeitraum (Jahr, Quartal, Monat). Die Z. stellt sich dar als Plan- und Berichtsbilanz der effektiven Geldbewegung mit dem Ausland in Form der Zeitraum- oder der Stichtagsbilanz. Sie ist eine objektive ökonomische Kategorie und ein Instrument des sozialistischen Staates zur Leitung und Planung der Außenwirtschaftsbeziehungen. Auf den Z.ausgleich wirken vor allem ein: die Differenz zwischen der Summe der Zahlungseingänge und -ausgänge zu einem bestimm-

ten Zeitpunkt und die Zahlungstermine (Zahlungsfristen) für Warenlieferungen und Leistungen sowie für andere Zwecke, z. B. Beitragszahlungen für die Mitgliedschaft in internationalen Organisationen. Der Ausgleich der Z. erfolgt im Sozialismus durch Warenlieferungen und Dienstleistungen. Eine Z. ist aktiv, wenn die Einnahmen größer als die Ausgaben, und passiv, wenn die Ausgaben größer als die Einnahmen sind. K. Marx bezeichnete die Z. als »eine in einer bestimmten Zeit fällige Handelsbilanz«, die im Kapitalismus durch die zyklischen Krisen regelmäßig erschüttert wird, indem »sie die Differenz zwischen der Zahlungsbilanz und der Handelsbilanz in eine kurze Zeit zusammendrängen«. (MEW, Bd. 25, S. 533.) Unter den Bedingungen der —> *allgemeinen Krise des Kapitalismus* entwickeln sich die Z. der einzelnen Länder sehr ungleichmäßig. Das verschärft die internationalen Währungskrisen. Im Sozialismus basiert die Z. auf der Ausnutzung der ökonomischen Gesetze, insbesondere des Gesetzes der planmäßigen proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft. Die Z. ist eine Staatsbilanz, mit der - gegliedert nach Wirtschafts- und Währungsgebieten - die sich aus der Entwicklung der Außenwirtschaft ergebenden Valutabeziehungen geplant werden. Sie beruht auf der Außenhandelsbilanz sowie der Dienstleistungsbilanz und wird ergänzt durch die Kreditbewegungsbilanz und die Bilanz der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausland. Die Z. der DDR wird zusammen mit den anderen Plänen und Bilanzen der Volkswirtschaft erarbeitet. Die Hauptfaktoren der Z. der DDR stehen mit vielen anderen materiellen und finanziellen Bilanzen di-